

Ergänzungsblatt zur Beschlussvorlage 2021/0485 „Badisches Staatstheater Karlsruhe, Sanierung und Neubau“

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss das Ergebnis einschließlich der dargestellten Kostenentwicklung und dem angepassten Bauablauf zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Projekts unter den geänderten Voraussetzungen zu.
2. Stadt und Land werden aufgefordert, eine Finanzierungsvereinbarung zu treffen. Dabei soll eine kontinuierliche Abfinanzierung in jährlichen, festgelegten Beiträgen für den städtischen Anteil erfolgen. Die Beträge werden so gewählt, dass die städtische Investitionskraft für die anderen städtischen Aufgaben erhalten bleibt.
3. Basierend auf den 2017 ermittelten zukünftigen Effizienzen im Betrieb (2 Mio. geschätzt) sollen durch Sanierung und Neubau sollen Einsparungen bei den Betriebskosten von 5% erreicht werden. Diese sind schrittweise umzusetzen, so wie es sich aus dem Bauverlauf ergibt. Sie können durch geringere Energieverbräuche im sanierten Gebäude, die Optimierung von Logistik und Produktion sowie zusätzliche Einnahmemöglichkeiten des Theaters generiert werden.
4. Verbesserungen zu Nachhaltigkeit und Energieeinsparung mit dem Ziel weitestgehender Klimaneutralität sind fortlaufend zu prüfen und in Planung und Bau einzuarbeiten.
5. Es wird ein baubegleitendes eigenständiges Gremium unter Einbeziehung aller Gemeinderatsfraktionen eingerichtet, möglicherweise als Erweiterung des zwei – bis dreimal jährlich tagenden Bauausschusses des Verwaltungsrats. Das Kostencontrolling wird optimiert und transparent gemacht. Gravierende Veränderungen im Projekt werden kurzfristig und zeitnah thematisiert, der regelmäßige Projektstatusbericht den Fraktionen zugänglich gemacht.
6. In der weiteren Bearbeitung ist darauf zu achten, dass der Aufwand für Interimsunterbringungen möglichst gering gehalten wird bei Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und des künstlerischen Anspruchs des Staatstheaters.